

---

Vorstoss-Nr: 063-2011  
Vorstossart: **Interpellation**  
Eingereicht am: 24.02.2011  
Eingereicht von: Zuber (Moutier, PSA) (Sprecher/ -in)  
Weitere Unterschriften: 0  
Dringlichkeit: Ja 31.03.2011  
Datum Beantwortung: 18.05.2011  
RRB-Nr: 874/2011  
Direktion: GEF

---



### **Widersprechen die an der Klinik Bellelay geplanten Investitionen nicht der Versorgungsplanung 2011-2014?**

Der Bericht zur Versorgungsplanung 2011-2014, dessen Vernehmlassung am 14. Februar 2011 endete, besagt in Bezug auf die psychiatrische Klinik Bellelay Folgendes:

*«Der frankophone Teil der Region wird umfassend von den PDBBJ versorgt. Der Schwerpunkt der stationären Versorgung liegt in Bellelay [...]. Hinsichtlich des Standortes Bellelay – wohnortfern und durch den öffentlichen Verkehr kaum erschlossen – besteht weitgehend Einigkeit darin, dass sowohl die geografische Lage als auch die Infrastruktur den Standards einer zeitgemässen Psychiatrieversorgung nicht mehr entsprechen.»*

Einige Tage nach Abschluss des Vernehmlassungsverfahrens berichten die Medien über die entsprechenden Absichten des Kantons (vgl. Webseite von RJB, 21.2.2011):

*«Beachtliche Bauarbeiten an der Klinik Bellelay. Der Kanton Bern will in den kommenden Jahren an der psychiatrischen Klinik dringliche Unterhalts- und Umbauarbeiten vornehmen, um so alle Anlagen im Bereich Sicherheit und Hygiene auf den neusten Stand der Technik zu bringen. Geplant sind: Sanierung der Gemeinschaftsräume und Korridore, Anbringen von Trennwänden zwischen den einzelnen Einheiten sowie Ersetzen der veralteten Sanitärinstallationen. Die Kosten werden auf rund 5 Millionen Franken veranschlagt.»*

Diese beiden, sich offensichtlich widersprechenden Aussagen erstaunen und geben zur Vermutung Anlass, dass es zwischen den Direktionen der Kantonsverwaltung an Koordination mangelt. Sie vergrössern auf jeden Fall den Eindruck, dass die Strategie des Kantons bei seinen kurz- und langfristigen Investitionen etwas konfus ist. Man kann sich daher zu Recht fragen, wie es denn mit der Federführung innerhalb der Regierung aussieht.

Ich bitte daher den Regierungsrat um eine klare Beantwortung folgender Fragen:

1. Entspricht der Standort Bellelay den Standards einer zeitgemässen Psychiatrieversorgung? Wenn ja, dann sind die geplanten Investitionen sicherlich gerechtfertigt. Warum aber dann eine solche Aussage im Bericht über die kantonale Versorgungsplanung?
2. Wenn nein: Ist es angesichts der Tatsache, dass die Versorgungsplanung die Jahre 2011-2014 betrifft und der Kanton sparen muss, gerechtfertigt, über fünf Millionen

Franken in eine psychiatrische Klinik zu investieren, die über kurz oder lang geschlossen werden soll?

3. Sollte ebenfalls vor diesem Hintergrund dieser Betrag nicht für bessere Zwecke reserviert werden, d. h. für eine Investition (bzw. die Übernahme der Mieten) an denjenigen Standorten, die stationäre Psychiatrieplätze anzubieten haben werden?

Es wird Dringlichkeit verlangt.

## **Antwort des Regierungsrates**

### **Zu Frage 1**

Wie in der Konsultationsfassung der Versorgungsplanung 2011-2014 festgehalten, kann der Standort Bellelay mittelfristig nicht mehr die Anforderungen an eine zeitgemässe Psychiatrieversorgung erfüllen. Weder die geografische Lage noch die Infrastruktur entsprechen den heutigen Standards moderner psychiatrischer Einrichtungen.

### **Zu Frage 2 und 3**

Die Versorgungsplanung 2011-2014 steht noch in der politischen Diskussion. Anschließend wird sie zu bereinigen sein und mit der Verabschiedung durch den Regierungsrat verbindlich werden. Erst danach wird es um die konkrete Umsetzung gehen. Eine eventuelle Schliessung des Standorts Bellelay wird also erst nach mehreren Jahren aktuell. Bis dahin muss mit den laufenden Sanierungsarbeiten sichergestellt werden, dass die Patientinnen und Patienten in Bellelay unter adäquaten und professionellen Bedingungen behandelt und gepflegt werden können. Die Ausgaben für die laufenden Arbeiten hat der Regierungsrat mit Beschluss vom 2. September 2009 (RRB1497/2009) bewilligt. Das Projekt wird zurzeit planmässig ausgeführt und umfasst diejenigen Massnahmen, die für die Sicherheit und Hygiene im Betrieb erforderlich sind. Dabei handelt es sich insbesondere um den Ersatz der sanitären Einrichtungen, um Einrichtungen für Behinderte, um ein neues Patientennotrufsystem nebst weiteren Massnahmen zur Behebung der festgestellten Mängel im Hygiene- und Sicherheitsstandard.

## **An den Grossen Rat**